

Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. § 14 WaffG und § 8 WaffG)

Angaben zum Ar	tragsteller (Bitte in Druckschrift auszu	ufüllen.) Vereins	Vereins-WBK § 10 WaffG	
Name, Vorname: _	(Bei Vereins-WBK Name der verantwor	TelNr		
Straße:				
PLZ, Ort:				
Geboren am	in			
Mitglieds-Nr. im RSI	3:	Mitglied seit:	(mind. 12 Monate)	
Ich beantrage folger	nde Waffe/n	(Auf dem Antrag können max. zwe	ei Waffen beantragt werden.)	
1. Art:	(ggf. Wechselsystem)	Kaliber_		
1. Wettbewerb:	, ,	Regelnr.		
2. Art:	(ggf. Wechselsystem)	Kaliber		
2. Wettbewerb:		Regelnr.		
Grund des Antrages	:			
(Für den Leistungsnachw Hinweis auf Datenso Der Antragsteller stimmt verarbeitet und genutzt w	rundbedürfnis hinaus (2 Kurz- und 3 Langveis gelten: Ergebnisse Training, Meisterschutzfreigabe nach dem Bundesdazu, dass seine personenbezogenen Datenverden. 2 des Antrags beachten!	haften, Ligakämpfe oder Schießbuch.) tenschutzgesetz.		
Die vorstehenden Angab	en wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den H	inweise für den Datenschutz habe ich ç	gelesen.	
	(Ort/Datum)	(Unterschr	ift des Antragstellers)	
Angaben zum RS	B-Verein (vom Verein auszufüllen)			
Vereinsname:		Vereins-Nr.		
Vertreten durch:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
Wir bestätigen hiermit de Schießsport in unserem ' Ein Leistungsnachweis ir Wir verpflichten unser Mi	te nicht ausfüllen bei der Beantragi m Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Ve Verein als Sportschütze betreibt. Die erford n der Regelnr, mit tglied, einen überprüfbaren Nachweis über g einer Waffenbesitzkarte zu führen und al	erein ist und regelmäßig seit mindesten lerliche Sachkunde wurde uns nachgev Schuss und Ringen die schießsportlichen Aktivitäten für di	wiesen. n wird ausdrücklich bestätigt. e ersten drei Jahre	
Wir bescheinigen, dass v besteht.	vir die notwendigen Standanlagen für die b	eantragte/n Disziplin/en in Besitz haber	n oder ein Mietverhältnis	

Stempel des Vereins

(Unterschrift verantwortlicher Vorstand)

Am Förstchens Busch 2 B 42799 Leichlingen Telefon: 02175/1692-0

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages der Waffenbefürwortung

Es werden nur Anträge von Antragstellern bearbeitet, die **die gesetzlichen Mindestbedingungen** erfüllen. Das sind zurzeit:

- Volljährigkeit
- mindestens seit 12 Monaten Mitglied eines RSB/DSB-Vereins, dies bedeutet für den RSB, dass ein Sportpass beantragt oder vorhanden ist.
- Sachkundigkeit

Die Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG), die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) und das Bedürfnis (§ 8 WaffG) werden von der Behörde geprüft.

Dieser Antrag muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller eine waffenbesitzkartenpflichtige Waffe erwerben will, unabhängig von der Art der WBK (Sportschützen-WBK oder grün), in die diese Waffe eingetragen wird.

Für die Erteilung einer WBK gelten folgende Altersbeschränkungen:

ab 18 Jahren Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) mit einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von 200 Joule sowie Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12.

ab 21 Jahren alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports.

Lt. Waffengesetz (§ 6 WaffG) haben Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, für die erstmalige Erteilung einer WBK über Großkaliberwaffen auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

Ein Bedürfnis nach § 14, Absatz 3 (Erwerb und Besitz von mehr als drei Langwaffen, mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition) wird durch Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Schießsportfachverbandes glaubhaft gemacht. Der Rheinische Schützenbund befürwortet **keine** Halbautomaten.

Ist das vorgenannte Grundkontingent (It. §14, Abs.3) bereits erfüllt, muss der Landesverband eine gesonderte Prüfung vornehmen bezüglich des Bedürfnisses und des regelmäßigen Einsatzes der Sportgeräte des Antragstellers, z. B. durch seine Beteiligung an den Meisterschaften (Verein, Kreis, Bezirk und Land) und der dabei erreichten Ergebnisse.

Es dürfen innerhalb von 6 Kalendermonaten nur zwei Waffen erworben werden.

Kosten: Für jeden gestellten Antrag, unabhängig von einer Befürwortung, wird im Voraus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Zahlbar auf:

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V., PB Köln, BLZ 37010050, Konto-Nr. 21538503 Verwendungszweck: WBK Name, Vorname Mitgl.-Nr.

Die Bearbeitung erfolgt nach Gutschrift der Gebühr auf unser Konto.

Grundsätzlich läuft der gesamte Schriftverkehr über die Vereinsanschrift!

Stand: 11.01.2006